Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 2788

Antrag

der Abgeordneten Schmücker, Illerhaus, Diebäcker und Genossen

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz zur Förderung der deutschen Eierwirtschaft vom 31. März 1956 (Bundesgesetzbl. I S. 239) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 3 wird das Wort „ausgebrütet" durch die Worte „zum Ausbrüten eingelegt" ersetzt.

2. Dem § 1 wird folgender Absatz 2 angefügt:

„(2) Die Kennzeichnung von Eiern, die gütebearbeitet sind und die die aus den Vorschriften über gesetzliche Handelsklassen ersichtlichen Merkmale aufweisen, kann im Rahmen dieses Gesetzes auch dadurch erfolgen, daß Eier, die selbst nicht oder nicht sichtbar gekennzeichnet sind, in Packungen zusammengefaßt werden. In diesem Falle müssen die Packungen mit dem Wort „Deutsch", der Angabe der Gewichtsklasse der verpackten Ware und der durch die zuständige Behörde erteilten Kenn-Nummer des Betriebes, der die Gütebearbeitung vorgenommen hat, versehen sein."

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. April 1956 in Kraft.

Bonn, den 6. Juni 1961

Schmücker
Illerhaus
Diebäcker
Frau Dr. Bleyler
Brand
Brück
Ehren
Dr. Elbrächter
Frau Engländer
Günther
Dr. Hesberg
Holla
Hoogen
Maucher
Muckermann
Oetzel
Dr.-Ing. Philipp
Frau Rösch
Storch
Dr. Storm (Duisburg)
Teriete
Vehar
Werner

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51